

Vorlage-Nr.: **1434-2013/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-016
 Fachbereich: KKH - Kreiskliniken
 Beteiligungen: *KSt - Beteiligungsmanagement und -controlling*
L - Landrat
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Bestellung eines Jahresabschlussprüfers**

Beschlussvorschlag:

Die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pfungstädterstraße 100a, 64297 Darmstadt, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bestellt.

Begründung:

Der Kreistag ist gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet einen Wirtschaftsprüfer zu bestellen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind die geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzes für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung nach § 24 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1, Nr. 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes).

Die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bereits zum Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 bestellt.

Durch die räumliche Nähe der Curacon-Niederlassung in Darmstadt, können offene Punkte kurzfristig geklärt werden. Die Curacon GmbH war bei der Angebotsabfrage für den Jahresabschluss 2009 der günstigste Anbieter.

Weiterhin ist es sinnvoll, wenn die Prüfung der Jahresabschlüsse in Folge für längstens 5 Jahre durch dieselbe Prüfungsgesellschaft erfolgt, um sowohl Kontinuität und Transparenz Rechnung zu tragen.

Das Prüfungshonorar für den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beläuft sich unverändert netto auf 18.000,00 Euro, zzgl. 1.000,00 Euro für die Prüfung der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz gem. Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg.